

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger
der SHGT – info – intern
- Ämter
- Gemeinden
- Zweckverbände
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 05.01.2021

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 53.40.01 Ni
Zuständig: Herr Nielsen
Telefon/Durchwahl: 50

SHGT - info-intern Nr. 05/21

Coronavirus: Aktuelle Informationen

- **Verlängerung Lockdown und weitere Einschränkungen beschlossen**
- **Sondersitzung des Landtages am 7. Januar 2021**
- **Impfzentren haben am 4. Januar 2021 ihre Arbeit aufgenommen**

Verlängerung Lockdown und weitere Einschränkungen beschlossen

Bund und Länder haben heute am 5. Januar 2021 eine Verlängerung des Lockdowns und weitere Einschränkungen zur Eindämmung des Coronavirus verabredet, die bis zum 31. Januar 2021 gelten sollen. Ein entsprechender Beschluss von Bund und Ländern ist als **Anlage 1** beigefügt.

Unter anderem wurden folgende Maßnahmen beschlossen:

- Die bestehenden Beschlüsse der Bundeskanzlerin und der Regierungschefs der Länder (Info-intern Nr. 431/20) bleiben weiterhin gültig. Alle bis zum 10. Januar 2021 befristeten Maßnahmen, die auf gemeinsamen Beschlüssen beruhen, werden die Länder in den entsprechenden Landesverordnungen bis zum 31. Januar 2021 verlängern.
- In Erweiterung der bisherigen Beschlüsse werden private Zusammenkünfte im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes und mit maximal einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person gestattet.
- Betriebskantinen werden geschlossen wo immer die Arbeitsabläufe es zulassen. Zulässig bleibt die Abgabe von mitnahmefähigen Speisen und Getränken. Ein Verzehr vor Ort ist untersagt.
- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden dringend gebeten großzügige Home-Office-Möglichkeiten zu schaffen, um bundesweit den Grundsatz „Wir bleiben zuhause“ umsetzen zu können.

- In Landkreisen mit einer 7-Tages-Inzidenz von über 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern werden die Länder weitere lokale Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ergreifen, insbesondere zur Einschränkung des Bewegungsradius auf 15 km um den Wohnort, sofern kein triftiger Grund vorliegt. Tagestouristische Ausflüge stellen explizit keinen triftigen Grund dar.
- Die Schließung von Schulen und Kitas wird bis zum 31. Januar 2021 verlängert. Die Kultusministerkonferenz hat einen Stufenplan erarbeitet, der bei einer deutlichen Verbesserung des Infektionsgeschehens in den einzelnen Ländern zunächst in den Jahrgängen eins bis sechs eine Rückkehr zum Präsenzunterricht ab Anfang Februar ermöglicht und in einem weiteren Schritt Hybridunterricht (Wechselmodell) für Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden und beruflichen weiterführenden Schulen ab Klassenstufe 7 vorsieht (**Anlage 2**).

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder werden im Lichte der weiteren Infektionsentwicklung am 25. Januar 2021 erneut beraten und über die Maßnahmen ab 1. Februar 2021 beschließen.

Die Landesregierung hat angekündigt, diese Beschlüsse vollumfänglich umzusetzen. Eine entsprechende Änderung der Corona – Bekämpfungsverordnung wird von der Landesregierung voraussichtlich am 8. Januar 2021 beschlossen und am 9. Januar 2021 in Kraft treten.

Sondersitzung des Landtages am 7. Januar 2021

Der Landtag wird am Donnerstag um 10 Uhr zu einer außerordentlichen Plenartagung zusammenkommen. Im Mittelpunkt der Beratungen werden voraussichtlich der weitere Umgang mit der Corona-Pandemie in Schleswig-Holstein und die Impfstrategie des Landes stehen.

Impfzentren haben am 4. Januar 2021 ihre Arbeit aufgenommen

Wie bereits mit SHGT-info-intern Nr. 454/20 angekündigt, haben die ersten 15 der insgesamt 29 Impfzentren in Schleswig-Holstein am 4. Januar den Betrieb aufgenommen. Zunächst werden die Impfzentren zwischen 13 und 18 Uhr geöffnet sein.

Zu den derzeit Impfberechtigten zählen insbesondere Pflegekräfte stationärer Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegedienste sowie Mitarbeitende von Rettungsdiensten und Menschen, die 80 Jahre oder älter sind. Auch das Personal einzelner Praxen, in denen hoch vulnerable Patientengruppen behandelt werden, gehören dazu. Impfberechtigte können für sich unter der Rufnummer 116 117 oder online unter www.impfen-sh.de einen Termin buchen, sofern verfügbar. Buchungen sind derzeit jeweils wochenweise möglich. Damit soll zum einen die tatsächliche Wahrnehmung der Termine und zum anderen die Verfügbarkeit des Impfstoffes sichergestellt werden.

Die Termine für die 2. KW sind bereits vergeben. Weitere Termine sind erst wieder am 12. Januar verfügbar.

- Ende info-intern Nr. 05/21 -

Anlagen